

Merkblatt Mitgliedererfassung STV-Admin/mySTV

1. Zweck und Einordnung

Dieses Merkblatt dient als Vollzugshilfe für die praktische Umsetzung der Mitgliedererfassung in STV-Admin/mySTV gemäss dem Reglement Mitgliedschaft des Schweizerischen Turnverbands (STV).

Das Reglement Mitgliedschaft tritt per 1. Januar 2026 in Kraft. Einzelne Bestimmungen, insbesondere im Zusammenhang mit der neuen Mitgliederstruktur, gelten gemäss Übergangsbestimmungen erst ab 1. Januar 2027.

Dieses Merkblatt:

- Konkretisiert die operative Umsetzung der Mitgliedererfassung,
- Richtet sich an Vereine, Mitgliederverbände und verantwortliche Personen für STV-Admin/mySTV,
- Hat erläuternden Charakter und begründet keine eigenständigen Rechte oder Pflichten.

Massgebend bleiben in jedem Fall die genehmigten Reglemente des STV.

2. Grundsätze der Mitgliedererfassung

Die Mitgliedererfassung erfolgt zentral über STV-Admin/mySTV. Die Erfassung dient insbesondere:

- Der korrekte Beitragsabrechnung,
- Der Sicherstellung des Versicherungsschutzes durch die Sportversicherungskasse (SVK),
- Der Berechtigung zur Teilnahme an Angeboten, Wettkämpfen und Ausbildungen.

Die Verantwortung für eine vollständige und korrekte Erfassung liegt beim Verein. Mitgliederverbände und die Geschäftsstelle STV sind berechtigt, bei Bedarf Korrekturen vorzunehmen.

3. Vorgehen

Als Stichtag für die Rechnungsstellung wird der 31. März festgelegt. Bis spätestens zu diesem Datum müssen die Verbände ein Excel-File der ETAT-Erhebung ihres Verbandes per Mail an marlise.bryner@stv-fsg.ch senden oder diese informieren, dass sie die Mitgliedermeldung ab STV-Admin/mySTV ausdrucken kann.

Anschliessend werden durch die Geschäftsstelle des STV die Rechnungen erstellt und versandt. Spätester Zahlungstermin ist der 31. Mai. Die Beiträge der Vereine werden durch die Verbände verrechnet. Der Termin wird durch die Verbände bekannt gegeben.



4. Allgemeine Regeln zur Erfassung

4.1 Namentliche und numerische Erfassung

Turnende Erwachsene (Kategorie 1-9/28) sowie Jugendliche (Kategorien 12, 13 / 29) müssen namentlich erfasst werden. Nichtturnende Erwachsene (Kategorien 10 und 11) sowie Kinderturnen und Erwachsenen-Kind-Turnen (Kategorien 14 und 15) können numerisch erfasst werden. Es steht den Vereinen frei, auch diese Kategorien namentlich zu erfassen.

4.2 Definition «turnend»

Als turnend gelten alle Mitglieder, die:

- Aktiv am Turn- oder Sportprogramm teilnehmen oder
- Als Leitende, Richter*innen oder Funktionsträger*innen im Turnbetrieb tätig sind.

Die Kategorien «Beitragsbefreite», «turnende Freimitglieder*» und «Funktionäre*» werden automatisch in der Kategorie Aktive Turner (1) mitgezählt.

4.3 Löschfristen

Turnende Erwachsene (Kategorien 1-9/28) sowie Jugendliche (Kategorien 12, 13 / 29) können erst nach 12 Monaten ab Erfassungsdatum gelöscht werden.

Im Zusammenhang mit der vorgezogenen Mitgliedererhebung gewährt der STV für das Jahr 2026 eine Kündigungserleichterung:

Für alle neuen Mitglieder, die im Zeitraum 1. April bis 31. Mai 2025 erfasst wurden, wird die Jahresmitgliedschaft seitens STV aufgehoben. Sollte eine dieser Personen aus dem Verein austreten, kann der Austritt entsprechend vorgezogen werden. Die betroffene Person kann somit ab Anfang Februar bis Ende März - bzw. unter Berücksichtigung des vorgezogenen kantonalen Stichtags - aus dem System ausgetragen oder mutiert werden.

4.4 Mehrfachmitgliedschaften

Bei Erwachsenen und Jugendlichen, die in mehreren Vereinen als aktiv turnende Mitglieder erfasst sind, kann der STV-Verbandsbeitrag nicht in Abzug gebracht werden.

4.5 Versicherung und Probetrainings

Mitglieder, die im Laufe des Jahres eintreten, sind aus versicherungstechnischen Gründen zu erfassen, auch bei Teilnahme an Probetrainings.

4.6 Technische Hinweise

Nach Erfassung der Mitglieder werden die Bestände der Kategorien 1-9/28 und 12-13/29 automatisch aktualisiert. Numerische Eingaben gelten mit der Eingabe der Zahl als registriert.

5. Kategorien im Detail

5.1 Aktive Turner (1) und Turnerinnen (4)

Zu erfassen sind alle turnenden Aktivmitglieder ab dem 17. Altersjahr, inkl. turnender Freimitglieder. Massgebend ist der Jahrgang. Jugendliche sind im Jahr, in dem sie das 17. Altersjahr erreichen, in diese Kategorie zu überführen - auch wenn sie weiterhin in Jugend- oder Mädchenriege turnen.



5.2 Männer (2), Frauen (5), Senioren (3) und Seniorinnen (6)

Alle turnenden Mitglieder dieser Kategorien sind vollständig zu erfassen.

5.3 Turnende Ehrenmitglieder (7)

Turnende Ehrenmitglieder sind in dieser Kategorie zu melden. Sie bezahlen den Mitgliederbeitrag für turnende Erwachsene, da sie von denselben Leistungen profitieren.

5.4 Turner (8) und Turnerinnen (9) mit Lizenz eines anderen Sportverbandes

Zu erfassen sind erwachsene Mitglieder, die zur Ausübung ihrer Sportart zusätzlich einem anderen nationalen Sportverband angehören (z. B. Swiss Athletics, Swiss Volley, Swiss Unihockey, Swiss Ski etc.). Jugendliche mit einer Lizenz eines anderen Sportverbandes sind nicht separat zu erfassen, sondern in den Kategorien Knaben (12) oder Mädchen (13).

Nicht als Mitglieder mit Lizenz eines anderen Sportverbandes gelten:

- Mitglieder des Eidgenössischen Nationalturnverbandes (ENV),
- Mitglieder der STV olympische Sportarten (z. B. Kunstturnen, Rhythmische Gymnastik, Trampolinturnen),
- Turnende von Spezialgruppen (z. B. Korbball, Faustball, Team-Aerobic, Rhönrad etc.).

5.5 Passivmitglieder und Gönner (10)

In dieser Kategorie sind Passivmitglieder, Gönner, Veteranen und nichtturnende Freimitglieder zu erfassen, die den Verein finanziell unterstützen.

5.6 Nichtturnende Ehrenmitglieder (11)

Nichtturnende Ehrenmitglieder sind in dieser Kategorie zu führen.

5.7 Knaben (12) und Mädchen (13)

Zu erfassen sind alle Jugendlichen vom 7. bis und mit 16. Altersjahr. Auch jüngere Kinder, die bereits in Jugend- oder Mädchenriegen turnen, sind namentlich zu erfassen.

5.8 Kinderturnen (14) und Erwachsenen-Kind-Turnen (15)

In diesen Kategorien sind die Kinder der entsprechenden Riegen zu erfassen. Beim Erwachsenen-Kind-Turnen werden ausschliesslich die Kinder erfasst. Begleitpersonen sind über den Kollektivversicherungsvertrag der SVK versichert.

5.9 Mitglieder Erwachsene PluSport (28)

Zu erfassen sind alle turnenden Erwachsenen ab dem 17. Altersjahr in PluSport-Vereinen. Die Regelungen entsprechen jenen der Kategorie Aktive Turner (1).

5.10 Mitglieder Jugendliche PluSport (29)

Zu erfassen sind alle Jugendlichen vom 7. bis und mit 16. Altersjahr in PluSport-Vereinen. Auch jüngere Jugendliche in entsprechenden Riegen sind namentlich zu erfassen.



6. Leistungssportausweise

Turnende mit Leistungssportausweis für die STV olympischen Sportarten (z.B. Kunsträumen, Rhythmische Gymnastik, Trampolinturnen) sind durch ihren Stammverein altersabhängig in den Kategorien 1, 4, 12 oder 13 zu erfassen. Die Leistungssportausweise werden durch die Abteilung Olympische Mission der Geschäftsstelle STV ausgestellt. Notwendige Korrekturen werden bei Bedarf vorgenommen.

7. Richter*innen und Leitende

Vereinsmitglieder, die ausschliesslich als Richter*innen tätig sind, sind als aktive Mitglieder zu registrieren. Der Besuch von Richterkursen ist für Personen mit gültiger STV-Mitgliedschaft kostenlos. Leitende sind als turnde Erwachsene in der entsprechenden Kategorie zu erfassen.

8. Mitgliederbeiträge STV und Prämien SVK 2026

| Kategorie | Beitrag STV | Prämie SVK | Total |
|---|-------------|------------|-----------|
| Turnende Erwachsene ab 17. Altersjahr Kategorien 1-7 | CHF 45.-- | CHF 3.-- | CHF 48.-- |
| Turnende mit Lizenz eines anderen Sportverbandes Kategorie 8 und 9 | CHF 17.-- | CHF 3.-- | CHF 20.-- |
| Mitglieder Jugendliche bis und mit 16. Altersjahr Kategorien 12-15 | CHF 13.50 | CHF 2.50 | CHF 16.-- |
| Passivmitglieder und nichtturnende Ehrenmitglieder Kategorien 10 und 11 | CHF 0.-- | CHF 0.00 | CHF 0.00 |
| Mitglieder Erwachsene PluSport ab 17. Altersjahr Kategorie 28 | CHF 10.-- | CHF 3.-- | CHF 13.-- |
| Mitglieder Jugendliche PluSport bis und mit 16. Altersjahr Kategorie 29 | CHF 10.-- | CHF 2.50 | CHF 12.50 |

Die Mitglieder der Kategorien 1 9/28 und 12-13/29 erhalten eine Mitgliederkarte und sind bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) versichert. Die Mitglieder der Kategorien 1-9/28 erhalten zudem kostenlos die Verbandzeitschrift GYMLive. Die Ausschöpfung der Kontingente ist in der STV-Admin ersichtlich (Vereinskarte Verein/Anzahl Verbandszeitschrift). Nichtbezogene Abonnemente - z.B. bei mehreren Abonnenten in der gleichen Familie - können an die Mitglieder der anderen Kategorien vergeben werden. Mehrbezüge werden Ende Jahr in Rechnung gestellt

9. Zuständigkeiten und Support

Bei Fragen zur Erfassung steht die Geschäftsstelle des STV zur Verfügung.
Kontakt per E Mail: stv-admin@stv-fsg.ch

